



Das scharfe Messer. Es sticht in den Penis des Jungen. Blut strömt in eine Schüssel. Der Junge ist Qualen ausgesetzt und leidet. Er wird von den zu Juden stilisierten Personen auch an anderen Stellen seines Körpers «beschnitten». Er blutet aus diversen Wunden. Er wird festgehalten, ist schutzlos, ein Objekt sadistischer Triebe von Erwachsenen. Seine Haltung entspricht der des Gekreuzigten, ein kleines hilfloses «Christuskind», welches von «Juden» auf «barbarische Weise» gefoltert wird.

Das Bild aus der Weltchronik Hartmann Schedels von 1493 ist die wohl bekannteste Darstellung einer Ritualmordlegende, die sich auf die Ermordung des Simon von Trient im Jahre 1475 bezieht. Seit dem Hochmittelalter gehören derartige Legenden zum festen Kanon der Diffamierung, Verfolgung und Ermordung der Juden. Die Vorstellung, dass Juden zum Backen ihrer Mazzen beim Pessach-Fest das Blut christlicher Kinder benötigten, war ein in ganz Europa verbreitetes, zentrales Stereotyp der christlichen Judenfeindschaft. Betrachtet man die Darstellung aus der Schedelschen Weltchronik näher, so fällt vor allem die Verbindung des antijüdischen Ritualmordstereotyps mit dem tief verankerten europäischen Ressentiment gegen die Beschneidung auf. In der konzentrischen Mitte des Bildes: der blutende Penis und das Messer. Der Achsenmittelpunkt verweist auf die Akzentuierung des Konnexes von Beschneidung und «Christusmord».

Relevanz psychoanalytischer Erklärungen

Das Bild aus der mittelalterlichen Weltchronik verdeutlicht nicht zuletzt die Relevanz psychoanalytischer Erklärungsvarianten des Antisemitismus, den Zusammenhang von jüdischer Zirkumzision und Kastrationsangst, auf den Sigmund Freud verwies. Der säkulare, postmoderne Antisemitismus kann sich im Kontext seines Kreuzzuges gegen die Zirkumzision somit auf ein jahrhundertaltes stereotypes Bilderrepertoire stützen und dies sowohl für US-amerikanische Comics wie für Kölner Landgerichtsurteile und Talkshows bei Maybrit Illner und Anne Will nutzen.

In den USA etwa kämpft die Vereinigung «Intact America» mit Hilfe des Comic-Helden «Foreskin Man» gegen die Beschneidung. Der «Vorhautmann», eine Art «arischer Sigurd» im blauen Batman-Kostüm, kommt dem wehrlosen Kind der Schedelschen Weltchronik, um den sich die «blutdürstigen Juden» des 21. Jahrhunderts scharen, rechtzeitig zu Hilfe, er rettet «das Opfer» vor dem «barbarischen Ritus» einer nicht zu unserer zivilisierten Welt gehörigen «archaischen Religion».

Gleich zu Beginn des Comic No. 1 wird die Zirkumzision gleichgesetzt mit der «weiblichen Beschneidung». Auch wenn ein solcher Vergleich aus medizinischer wie ethischer

Sicht vollständig illegitim ist, darf er natürlich auch bei Necla Kelek nicht fehlen, denn es geht um antisemitische wie antimuslimische Stimmungsmache und eben nicht um Debatte, Information oder Rechteabwägung, was diverse Talkshows glauben machen wollen. Im weiteren Verlauf des Comic werden nahezu alle antisemitischen Stereotype bedient: die Übermacht der miteinander verschworenen Juden, ihre netzwerkartige Überrepräsentanz bei Ärzten und Juristen, der Beschneider in Gestalt eines Nosferatu-ähnlichen Vampirs mit spinnenartigen langen Greiffingern, die Physiognomisierung der jüdischen Akteure als hässliche, «nichtarische» Unmensch ohne Mitleid, die Bezeichnung des jüdischen Beschneiders als «Monster-Mohel», dessen Hände als «kalt» und «tot» charakterisiert werden. Der strukturelle antisemitische Parallelismus zum Bild der Schedelschen Weltchronik wird daran deutlich, dass auch beim Foreskin Man die Beschneidung als sexualisierter Akt der Kindesmisshandlung gedeutet wird: «Nothing exits Monster Mohel more than cutting into the penile flesh of an eight-day-old infant boy.»

Bei Todesstrafe verboten

Juden wurden nicht zuletzt wegen des Brauchtums der Beschneidung (Brit Mila) jahrhundertlang verfolgt. Die Brit Mila wurde von Herrschern bei Todesstrafe verboten, um Juden zur Konversion bzw. Aufgabe ihres Glaubens zu zwingen. In der spätromischen Biografie-Sammlung «Historia Augusta» wird die Beschneidung im Kontext des Verbotes durch den römischen Kaiser Hadrian als «mutilare genitalia» bezeichnet. Der Verfasser führt damit ein bis heute gängiges antisemitisches Stereotyp ein, die polemische Falschbezeichnung der Zirkumzision als «Verstümmelung», als «Kastration», auch diese darf natürlich weder beim Foreskin Man noch in der aktuellen deutschen Debatte fehlen. Damit die Kastrationsängste weiter angeheizt werden, existiert zum US-amerikanischen Comic ein entsprechender Song, in der die Begleiterin von Foreskin Man («Vulva Girl») behauptet, dass Frauen mit beschnittenen Männern keinen «richtigen Sex» haben können; ein für Psychoanalytiker äußerst aufschlussreiches narzisstisches Lied («Foreskin Man, I need your lovin' tonight. It's the only thing that makes me feel right»). Die Vorstellung vom «verstümmelten Juden», der «es nicht richtig besorgen kann», fand auch in römischen Spottliedern ihren Widerhall.

Insbesondere von einem deutschen Gericht ließe sich erwarten, dass es nicht nur die Historie der Beschneidung zur Kenntnis nimmt, sondern im Kontext einer Rechteabwägung auch jüdische wie muslimische Experten hinzuzieht, um die Relevanz der Zirkumzision für beide Religionen im Kontext der Religionsfreiheit abzuschätzen. Auf

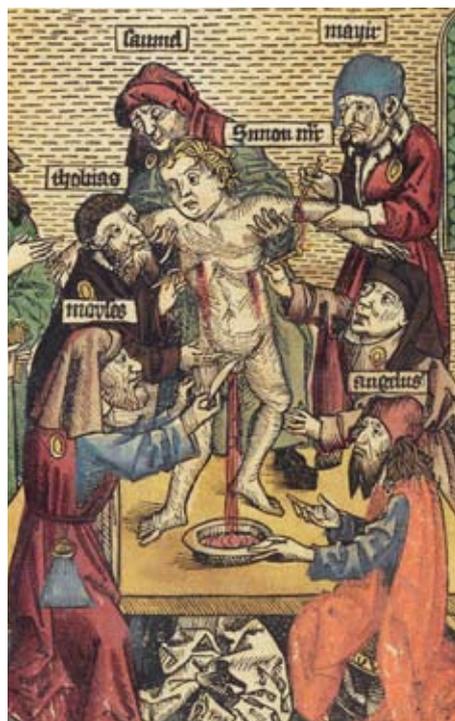
Antisemitismus von Beschneidungsverboten

von Achim Bühl

der Basis des Gerichtsurteils lässt sich in keiner Weise erkennen, dass dies geschehen ist. «Archaische Religionen» gehören eben nicht zu Deutschland, warum sollte ein deutsches Gericht mit Juden und Muslimen sprechen? Es urteilt über sie.

Konstruktion eines «physischen Andersseins»

Über Jahrhunderte waren Beschneidungsverbote ausschließlich antisemitisch motiviert und dies gilt auch für das Kölner Urteil, welches bis in die Wortwahl hinein ein Dokument des Antisemitismus darstellt. So heißt es etwa in der Urteilsbegründung: «Zudem wird der Körper des Kindes durch die Beschneidung dauerhaft und irreparabel verändert. Diese Veränderung läuft dem Interesse des Kindes später selbst über seine Religionszugehörigkeit entscheiden zu können zuwider.» Abgesehen davon, dass der Satz sachlich falsch ist, da keine Religion bekannt ist, die beschnittenen Menschen die Konversion verbietet, ist dieser Satz verräterisch, da er recht präzise den antisemitischen Mythos vom «jüdischen Körper» beschreibt, die Konstruktion eines «physischen Andersseins» zum Kriterium der Exklusion erhebt. Die Urteilsbegründung knüpft dergestalt betrachtet an die römischen Spottlieder an, die in der Beschneidung einen körperlichen Makel, eine Behinderung, eine Verstümmelung ausmachen wollen und den Anderen auf diese Weise zum körperlich Fremden konstruieren. Der nicht dem römischen Schönheitsideal entsprechende Penis wird so zum Inbegriff des «hässlichen, jüdischen Körpers». Der beschnittene Penis zieht «die Judennase» nach sich und diese die «schwarze, jüdische Seele». Der «kastrier-



te jüdische Mann», der laut Foreskin Man keinen «richtigen Sex» haben kann, wird zum abartigen Kinderschänder, der dem kleinen Simon von Trient einen qualvollen Tod bereitet, das Christuskind ausbluten lässt und es zuvor kastriert. Der durch die eigene Kastration «blutleere Jude» braucht das frische Blut von Christuskindern, so eine weitere Variante der Verkoppelung der beiden antisemitischen Stereotype im Mittelalter. Das Kölner Urteil lehrt, dass es vom Beschneidungsverbot zum biologistischen Rassismus nur ein kleiner Schritt ist.

Einmal Jude, immer Jude

Nach dem Sieg der Reconquista im Jahre 1492 wird schon bald von «Race» gesprochen. Rasse wird zu einem dauerhaften Makel, einem irreparablen Defekt, einem Webfehler gleichkommend, dem Juden und Mauren auch durch Konversion nicht entgegen können. Die Termini Religionszugehörigkeit und Rasse werden eng miteinander verzahnt. Die Statuten von der Reinheit des Blutes («Estatutos de limpieza de sangre») aus dem Jahr 1449 leiten eine Entwicklung ein, die schließlich zur Position führt, dass ein vollwertiger Christ, ein sogenannter «Altchrist» weder «Rasse noch eine maurische oder jüdische Herkunft haben dürfe». Aus der Sicht des Landgerichts Köln scheint die Beschneidung ein solcher physischer Makel zu sein, der «repariert» gehöre, aber «irreparabel» sei. Die Beschneidung erscheint als körperliches Handicap, als Webfehler des jüdischen, «andersgearteten» männlichen Körpers, die einer Entscheidung für eine andere Religionszugehörigkeit «dauerhaft» zuwidersteht. Einmal beschnitten, immer beschnitten. Einem jüdischen Körper, so möchte wohl

das Landgericht Köln sagen, entkommt man nicht. Einmal Migrant, immer Migrant heißt es bei Sarrazin, einmal Jude, immer Jude beim Landgericht Köln. Die Beschneidung als Brandzeichen, als das eigentliche physische Anderssein, das alles andere determiniert. Dem Körper des Säuglings, so heißt es in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung«, wird «eine religiöse Entscheidung aufgeprägt, die er im mündigen Alter nie mehr widerrufen kann». Der Foreskin Man formuliert die rassistische Position des FAZ-Kommentars wie folgt: «Hoffentlich komme ich nicht zu spät bei der Rettung des unschuldigen Kindleins». Die Beschneidung ist beim FAZ-Kommentar, beim Foreskin Man, als auch beim Landgericht Köln der Kern der Rassifizierung, das Gravitationszentrum der Konstruierung des physischen Anderssein und wie das Bild der Schedelschen Weltchronik zeigt, ist das Konstrukt des nicht-dazugehörigen Fremden dabei untrennbar verbunden mit der Metapher des Blutes wie etwa dem blutigen Beschneidungsmesser.

Es ist ein politischer Fehler, das Urteil des Kölner Landgerichts als Provinzgericht zu betrachten, das nicht ernst zu nehmen sei und das durch die angekündigte Gesetzesinitiative seitens der Bundesregierung bald wieder in Vergessenheit geraten werde. Es ist ein Verkennen der Situation, wenn man sich lächelnd zurücklehnt und in Talkshows nicht mehr zu sagen hat, als «ich bin sicher, das Urteil wird keinen Bestand haben». Diese Pseudosicherheit übersieht zum einen, dass das Urteil nicht vom Himmel fällt, sondern wie die Konferenz Europäischer Rabbiner festgestellt hat, ein Teil der sich nach dem 11. September entwickelnden spezifischen Form aufklärerisch-säkular gespeister religiöser Intoleranz darstellt, die sich in Gestalt eines imperialen Sendungsbewusstseins dem Prinzip des Vulgärrationalismus zum Zwecke der Etablierung antimultikultureller Bündnisse bedient und auf parteien- wie schichtenübergreifende Resonanz stößt. Eine sorglos-beschwichtigende Haltung unterschätzt zum anderen die Tatsache, dass sich bei einer repräsentativen Emnid-Umfrage auf der Basis von 1.000 Personen 56 Prozent der Befragten für das Urteil des Kölner Landgerichts aussprachen und damit gegen die Beschneidung. Lediglich 35 Prozent der Befragten hielten die Entscheidung für falsch, neun Prozent hatten keine Meinung. Diese Umfrage lässt sich letztendlich nur als eine ernstzunehmende tektonische Verschiebung interpretieren, insofern die prozentuale Höhe der Zustimmung sich keinesfalls aus der Sorge um das Wohl des Kindes erklären lässt, sondern sekundären Antisemitismus spiegelt, der noch immer dem Prinzip der Schuldattributierung an das Opfer folgt, ein Stereotyp, welches insbesondere im Kontext der Beschneidung historisch-kollektiv verinnerlicht und stark ausgeprägt ist.

Das Urteil entspricht der Stimmungslage

Das Urteil entspricht leider ganz und gar der Stimmungslage in Deutschland, in der es seitens eines Bundespräsidenten möglich ist, klar und unmissverständlich den Satz «der Islam gehört nicht zu Deutschland» indirekt zu äußern, ohne dass eine solche Aussage in diesem Land als das benannt und scharf zurückgewiesen wird, was sie ist, nämlich als Rassismus und verbaler Verfassungsbruch. Ein beredter Bundespräsident, der seit Wochen angesichts eines fundamentalen Angriffs auf die Grundfesten anderer Religionen als der eigenen beharrlich schweigt.

Das Kölner Urteil veranschaulicht nicht zuletzt die Existenz deutlicher Identitätsmuster zwischen dem antimuslimischen Rassismus und dem Antisemitismus, die sich aus der jahrhundertelangen doppelten Abgrenzung Europas sowohl gegenüber dem Judentum als auch dem Islam ergeben, aus der Abgrenzung des Christentums gegenüber den anderen beiden abrahamitischen Religionen im Kontext eines rigiden Alleinvertretungsanspruchs, aus dem rassistischen Konstrukt des Semiten sowie indirekt aus den religiösen jüdisch-muslimischen Parallelismen wie etwa der Beschneidung oder dem Verbot des Verzehrs von Schweinefleisch. Bereits seit längerem liegt der Verdacht nahe, dass sich der antimuslimische Rassismus in diesem Land nicht zuletzt aus antisemitischen Quellen speist.

Die aktuelle Beschneidungs-Debatte illustriert dies in aller Klarheit. Gab sich ein antimuslimischer Hassblog wie Politically Incorrect bislang sorgfältig Mühe sich als pro-israelisch, als anti-antisemitisch sowie als philosemitisch zu tarnen, so lässt man im Kontext der Beschneidungsdebatte nunmehr weitgehend die Maske fallen. Das, was man «dem Juden» schon immer gerne gesagt hätte, aber wegen der «Political Correctness» dem Muslim sagt, darf man nun erstmals beiden sagen. Zwar bleibt bei PI im Focus des rassistischen Visiers auch im Kontext der Beschneidungsdebatte weiterhin der Islam, aber man kann nunmehr geschickt «die Juden» gleich mitaburteilen, insofern sich beide Religionen nach dem Kölner Urteil als «archaische Religionen» diffamieren lassen.

Das Messer ist scharf. Es ist das jahrhundertalte und von Generation zu Generation überlieferte Messer des Antisemitismus. Nicht nur im Land der Schoa muss es mit aller gesellschaftlich zur Verfügung stehenden Kraft und Macht den Tätern aus der Hand geschlagen werden.

Prof. Dr. phil. habil. Achim Bühl lehrt Soziologie mit dem Schwerpunkt Rassismusforschung an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin. Jüngste Buchveröffentlichung: Islamfeindlichkeit in Deutschland, Hamburg 2010